

Geldstrafen nehmen zu

Schweizer Strafrechts-Statistik

(sda) · Bedingte Geldstrafen, meist mit einer Busse verbunden, gehören mittlerweile zu den häufigsten Sanktionen im Strafrecht. Dabei wurden Geldstrafen und Bussen in den letzten drei Jahren erhöht. Kurze Freiheitsstrafen sind stark rückläufig – ausser für schwere Delikte. Diese Entwicklung hängt mit dem Anfang 2007 in Kraft getretenen revidierten Sanktionsrecht zusammen. Dieses führte die Geldstrafe und die gemeinnützige Arbeit ein, wie das Bundesamt für Statistik am Freitag zur Strafrechts-Statistik 2008 festhielt.

Geldstrafen und Bussen

Insgesamt gab es 2008 91 271 Verurteilungen von erwachsenen Personen. Seit 2003 schwankt diese Zahl zwischen 80 000 und über 90 000. In 86 Prozent der Fälle wurden Geldstrafen, meist verbunden mit einer (unbedingt zu zahlenden) Busse, ausgesprochen. Drei Viertel der Geldstrafen wurden bedingt verhängt. Bei 9 Prozent der Verurteilungen wurde als Hauptstrafe eine Freiheitsstrafe und bei 5 Prozent eine gemeinnützige Arbeit verhängt.

Die Zahl der Geldstrafen ist zwischen 2005 und 2008 um mehr als zwei Drittel gestiegen. 2005 waren Freiheitsstrafen (62 Prozent) am häufigsten, drei Viertel davon wurden bedingt angeordnet. 38 Prozent der Straftaten wurden damals nur mit einer Busse geahndet. 2005 wurden Geldstrafen und Bussen von insgesamt 47 Millionen Franken erhoben, 2008 waren es 80 Millionen.

Weniger Freiheitsstrafen

Von den über 91 200 Strafurteilen wurden knapp 78 400 wegen eines Vergehens gefällt, 12 800 wegen eines Verbrechens, 3300 davon waren schwerwiegende Verbrechen. Die Revision des Sanktionsrechts hatte kaum Auswirkungen auf den Anteil der unbedingten Freiheitsstrafen für die schwerwiegendsten Verbrechen wie Tötungsdelikte, Raub oder Straftaten gegen die sexuelle Integrität. Ihr Anteil betrug 48 Prozent im Jahr 2008 gegenüber 51 Prozent im Jahr 2005.

Der Anteil der zu einer unbedingten Freiheitsstrafe Verurteilten ist seit 2005 von 13 Prozent auf weniger als 4 Prozent (2008) gesunken. Weggefallen sind vorwiegend die kurzen Freiheitsstrafen von weniger als sechs Monaten. Bei den meisten handelte es sich sowohl 2005 als auch 2008 um Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz. Die Anzahl Verurteilungen wegen Strassenverkehrsdelikten ist während dieser Periode um 16 Prozent angestiegen. Diese Erhöhung sei auf verstärkte Polizeikontrollen und nicht auf vermehrtes strafbares Fahrverhalten zurückzuführen, schreibt das BFS.